

Das absolute Folterverbot muss Priorität in der Polizeiarbeit haben

Von Barbara Lochbihler

Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International

Extralegale Tötungen durch Polizisten bei einer Razzia in Brasilien, Vergewaltigungen von Frauen auf nigerianischen Polizeistationen: immer wieder erreichen Amnesty International Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die durch Polizisten begangen werden. Doch auch in Deutschland steht nicht alles zum Besten. Bis heute sind die Tatumstände nicht aufgeklärt, bei denen der Asylbewerber Oury Jalloh in Polizeihaft in Dessau in seiner Zelle verbrannte. Jalloh war dort zur Ausnüchterung eingeliefert und an das Bett fixiert worden. Anstatt Jalloh zu helfen, hat der diensthabende Polizist den Feueralarm mehrfach ausgeschaltet. Amnesty International stellt fest, dass in Deutschland die Wahrscheinlichkeit polizeilicher Übergriffe zunimmt, wenn Migranten betroffen sind. Gerade Polizei und Sicherheitskräfte müssen eine besondere Sensibilität für die Achtung und den Schutz der Menschenrechte entwickeln, da sie als Exekutive des Staates die Bürgerinnen und Bürger schützen sollen. Jeglicher Vertrauensverlust in dieser Hinsicht untergräbt den Glauben an Rechtsstaat und Demokratie. Die fatale Diskussion um die so genannte Rettungsfolter in Deutschland verweist auf das Spannungsfeld, in dem Polizei und Sicherheitskräfte tätig sind. Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass die Antifolterkonvention von 1984 Folter als Handlung definiert, «durch die einer Person vorsätzlich große oder seelische Schmerzen zugefügt werden, zum Beispiel, um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen oder um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen, oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund.» Diese Schmerzen oder Leiden müssen darüber hinaus von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden.

Das Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ist eines der Menschenrechte, die absolut und ohne Ausnahme gelten. Heute enthalten die meisten internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen ein absolutes Verbot der Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe.

Neben der Antifolterkonvention von 1984 verbieten auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, das geltende Völkerrecht und das Kriegsrecht alle Formen von Folter und Misshandlung. All diese Konventionen erklären,

dass Folter selbst in Notsituationen und in bewaffneten Konflikten nicht erlaubt ist.

Hinter dem absoluten Verbot von Folter und Misshandlung steht ein weltweiter ethischer Konsens, dass solche Methoden verabscheuungswürdig und unmoralisch sind. Die Menschenrechte basieren auf grundlegenden Werten, die Tabuzonen schaffen – es gibt Dinge, die kein Mensch einem anderen antun darf, egal wie scheußlich die Verbrechen des Betroffenen oder wie extrem die Umstände auch sein mögen.

Die Geschichte zeigt, dass die Anwendung von Folter niemals begrenzt ist. Wenn ein Verfassungsstaat Folter in eng umgrenzten Ausnahmefällen zulässt, ist das Tor zu einem System institutionalisierter Folter geöffnet. Wer den Einsatz von Folter oder Misshandlung in einer spezifischen Situation gestattet, etwa um ein Bombenattentat zu verhindern, wird bald auch Menschen foltern, die ein Bombenattentat planen könnten, oder die jemanden kennen, der ein Bombenattentat plant. Die Intensität der angewandten Methoden nimmt in der Regel zu – wenn ein Schlag den Gefangenen nicht zum Reden bringt, muss man zweimal zuschlagen. Wenn Schläge nichts bewirken, muss der Schmerz verstärkt werden.

Informationen, die unter Folter erzwungen sind, sind wertlos. Wenn man mit Folter oder Misshandlung versucht, Menschen zum Reden zu bringen, werden viele alles Mögliche sagen nur damit die Qualen aufhören.

Staaten, die foltern lassen, argumentieren oft, sie würden den Menschen geheime Informationen entlocken. Doch unabhängig davon, welche Informationen vielleicht aus einer Person herausgepresst werden können: Wer solche Methoden einsetzt, ruft im Folteropfer und dessen Umfeld Leid, Schmerz, Erniedrigung, Angst, Wut und letztlich Hass hervor.

Amnesty International setzt sich überall in der Welt gegen jegliche Aufweichung des Folterverbots ein. Das absolute Folterverbot ist einer der Grundpfeiler eines Rechtsstaates – wie die Menschenrechte insgesamt. Wenn Staaten diese Werte außer Acht lassen, begeben sie sich auf die Stufe derjenigen, die sie wegen ihrer menschenverachtenden und menschenrechtsverletzenden Politik bekämpfen. AI fordert, dass alle Sicherheitskräfte an das absolute Folterverbot erinnert werden müssen. Misshandlungsvorwürfe müssen unabhängig und zeitnah untersucht werden. Sowohl in der Aus- als auch in der Fortbildung müssen Menschenrechte als Querschnittsthema gelten und die Sensibilisierung für interkulturelle Kommunikation gefördert werden. Darüber hinaus muss der im Rahmen des Zusatzprotokolls zur UN-Antifolterkonvention eingerichteten "Nationalen Präventionsmechanismus" (Kommission zur Inspektion von staatlichen

Gewahrsamseinrichtungen) finanziell, personell und rechtlich erheblich besser ausgestattet werden.

Die deutsche Sektion von Amnesty International nimmt die Arbeit zu Polizei und Sicherheitskräften sehr ernst und hat mit einer Sektionskoordinationsgruppe Polizei und einer Fachkommission Polizeirecherche zwei Gremien, die sich mit dieser Thematik intensiv befassen. Weitere Informationen unter www.amnesty-polizei.de

Barbara Lochbihler (geb. 1959) hat nach dem Studium der Sozialpädagogik und der Politikwissenschaft als Leiterin eines Altenzentrums bei München gearbeitet. Nach ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte der Universität München und ihrer Anstellung als Persönliche Referentin der bayerischen Landtagsabgeordneten Romberg wurde Barbara Lochbihler 1992 Generalsekretärin der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in Genf. Seit 1999 ist sie Generalsekretärin von Amnesty International.